

Engagiertes Land

Unterstützung von lokalen Gemeinschaften in strukturschwachen ländlichen Gebieten, um bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und Beteiligung vor Ort zu fördern.

Fördersumme

- Zuwendung in Höhe von bis zu 35.000 € für den gesamten Zeitraum (07/24-12/25)
- Die Förderung beträgt bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- Übertragung von nicht verausgabten Mitteln in das Folgejahr nicht möglich.

Bedingungen

- Antragsberechtigt: Netzwerke aus strukturschwachen Gemeinden (Einstufung vom Thünen-Institut) mit bis zu 10.000 Einw.
- Die Interessenbekundung wird von mindestens drei Organisationen getragen.
- Zweistufiges Bewerbungs- und Antragsverfahren. Einreichung der Interessenbekundungen bis **17.01.2024**.
- Antragsphase: Mai 2024 / Start: 01.07.2024

Hinweise

- Infoveranstaltungen am 23.11., 30.11. und 7.12. online
- Programmpartner: Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement und Thünen-Institut für Regionalentwicklung e.V.
- [Weitere Infos](#)

Fördergegenstand

- Prozessbegleitung
- Zukunftswerkstätten
- Vorträge, Workshops, ...
- Weiterentwicklung des Netzwerks und Durchführen gemeinsamer Maßnahmen

Antragsteller: eine als gemeinnützig anerkannte juristische Person des privaten Rechts (z.B. eingetragener Verein, rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts) oder öffentlichen Rechts

Förderfähige Ausgaben sind beispielsweise Personalausgaben, Honorare, Sachausgaben (z.B. Fahrt- und Raumkosten, Ehrenamtszuschüsse).

Fördermittelgeber

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt
Leitung Sophie Scholz
Tel.: 03981-4569600, hallo@d-s-e-e.de